

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 18.03.2021

5.1.1 Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn

Antrag zur Vorlage 202344-01

202344-02 AA

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschluss zur Zuständigkeitsordnung wird wie folgt verändert bzw. ergänzt:

Ia Unterausschuss für Digitales und Organisation des Hauptausschusses

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt erweitert:

- technische und soziale Innovationen und ihren Beitrag für Handlungsfelder einer integrierten Stadtentwicklung;
- den aktuellen Status von Projekten der Stadtverwaltung in den genannten Handlungsfeldern, namentlich solche der Digitalen Modellregion;
- den Aufbau oder Ausbau von Netzwerken mit anderen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden oder sonstigen Einrichtungen und Organisationen.
- Grundsätzliche Mitberatung über den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln in allen Bereichen der Verwaltung.
- Begleitung von IT-Projekten und Projekten der Digitalisierung in der Verwaltung.
- Mitberatung über die Vergabe von IT- und Digitalisierungsprojekten.
- Mitberatung der Open Data/Open Government Strategie der Stadt
- Begleitung der Weiterentwicklung des Open Data Portales und die für die Nutzer:innen geltenden Vorgaben, Regeln und Vorschriften

Die Anhörungsrechte werden wie folgt erweitert:

- Angelegenheiten der Digitalisierung, IT- und Digitalisierungsprojekten
- Regelmäßige Berichte über den Stand der Digitalisierung der Verwaltung

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- Regelmäßige Berichte über IT- und Digitalisierungsprojekten"

Der Ausschuss ist Lenkungsausschuss für das Modellprojekt „Smart City“. Als solcher

- berät er die durch den Rat zu beschließende Smart City – Strategie vor;
- entscheidet er über die Projekte während der Umsetzungsphase und Leitprojekte;
- berät er regelmäßig über den Projektverlauf und evaluiert die Umsetzungsergebnisse;
- überprüft er die Wirksamkeit der Smart City-Strategie und empfiehlt dem Rat eventuell erforderliche Anpassungen.

II Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Vergab

Zu 1.1: Die vorgeschlagene Streichung wird abgelehnt

Zu 3.3: Entscheidungsrecht wird zum Empfehlungsrecht

Zu 4.8: Der Bericht wird halbjährlich gestellt

Zu 4.9: Die vorgeschlagene Streichung wird abgelehnt, der Bericht wird jährlich erstellt

Die Entscheidungsrechte des Ausschusses werden um die Punkte 3.2, 3.3., 3.4, 3.5 des Ausschusses VII für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit erweitert.

Die Empfehlungsrechte werden um das bisherige Empfehlungsrecht des Ausschusses für Wohnen, Planen und Bauen 1.15 erweitert.

IV Wohnen, Planen und Bauen

Die vorgesehene Umwandlung der Punkte 1.2, 1.3 und 1.4 in eine Mittelung wird abgelehnt

Die Punkte der Anhörung werden wie folgt erweitert:

- Vorstellung sämtlicher Bauvoranfragen und Bauanträge vor Genehmigung von gesamtstädtischer, bezirklicher oder besonderer ortsteilmäßiger Bedeutung, sofern sie mehr als 2000 qm² BGF oder mehr als 30 WE umfassen (s. Verwaltung 3.1.)
- Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung
- Maßnahmen der Mobilitätsplanung, aber nur insofern es um Planfeststellungsverfahren geht
- Fragen der Parkraumbewirtschaftung und der lokalen Verkehrskonzepte für Orts- und Stadtteile

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- Vorplanung von Straßen usw., die nicht im B-Plänen ausgewiesen sind
- Punkt 1.15 wird zugunsten des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Vergabe gestrichen.
- Die vorgeschlagene Streichung des Punktes 1.a wird abgelehnt.
- Die vorgesehene Streichung des ersten Satzes des Punktes 1.e wird abgelehnt.
- Die Entscheidungsrechte unter Punkt 2.3 werden um den Punkt f "alle Stufen des B Plan Verfahrens auch nach der Offenlage" ergänzt.

Die Entscheidungsrechte werden um folgenden Punkt ergänzt:

Beratung über die Voraussetzungen, Kriterien und Teilnahmebedingungen für städtebauliche, architektonische oder das Stadtbild betreffende Wettbewerbe und ihre jeweiligen Ausschreibungen - einschließlich derjenigen bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.

IVa Unterausschuss für Denkmalschutz

Die vorgeschlagene Streichung des ersten Satzes von 1.2 wird abgelehnt.

Die vorgeschlagene Streichung des ersten Satzes von 2.b wird abgelehnt.

V Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Der Name des Ausschusses wird wie folgt geändert:
Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Die Empfehlungsrechte des Ausschusses werden wie folgt ergänzt:

- Angelegenheiten der Verkehrslenkung, -regelung und – Überwachung
- Maßnahmen der Mobilitätsplanung
- Fragen der Parkraumbewirtschaftung und der lokalen Verkehrskonzepte für Orts- und Stadtteile
- Vorplanung von Straßen usw., die nicht im B-Plänen ausgewiesen sind
- Fragen der Parkraumbewirtschaftung und der lokalen Verkehrskonzepte für Orts- und Stadtteile

VI Ausschuss für Klima, Umwelt und Lokale Agenda

Die vorgeschlagene Streichung des Punktes 2.10 wird abgelehnt.

Die Empfehlungsrechte des Ausschusses werden wie folgt ergänzt:

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- Angelegenheiten zur wassersensiblen Stadt, Regenwassermanagement, blaue Infrastruktur
- Angelegenheiten des Bodenschutzes

Grundsätzlich wird der Begriff "MDG" durchgängig durch "SDG" ersetzt.

VII Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit

Die Punkte 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 4.1 werden zugunsten des Finanzausschusses gestrichen.

VIII Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit

Der Punkt 2.2 heißt: Förderung der Vielfalt, Soziale und Integrationsmaßnahmen

Das Empfehlungsrecht für 2.5 lautet: Richtlinien für die finanzielle Beteiligung der Stadt an geförderten Wohnungsbau und Wohnungsmodernisierung von Sozialwohnungen

Das Empfehlungsrecht für 2.6 lautet: Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht andere Entscheidungsrechte bestehen.

Das Empfehlungsrecht für 2.7 lautet: Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, unter Berücksichtigung des behindertenpolitischen Teilhabeplans

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Maßnahmen zur Wohlfahrtspflege und sozialen Arbeit als kommunale Pflichtaufgaben und ggf. für zusätzlich erforderliche Aufgaben. Verwendungsbestimmung, Freigabe und Verfolgung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Wohlfahrtspflege und sozialen Arbeit.
- Controlling des Sozialhaushaltes und Beobachtung der Kostenentwicklung und -Steuerung
- Bereitstellen von Wohnraum, Schaffung von (gefördertem) Wohnen, Unterbringung und Betreuung von Menschen in Wohnraumnot
- Sozialräumliche Planung, insbesondere auch Quartiersmanagement
- Förderung von Hilfesuchenden und Leistungsanbietern im Bereich des SGB II und III, Angelegenheiten der Trägerversammlung im Jobcenter Bonn
- Angelegenheiten der sozialen Sicherung/Sozialhilfe SGB XII, der örtlichen und überörtlichen Eingliederungshilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Inklusion von Menschen mit Handicap und Behinderungen unter

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Beachtung des behindertenpolitischen Teilhabepplans, sowie der Anerkennung und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung durch die Stadt Bonn.

Die Entscheidungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Angelegenheiten sozialer Stiftungen

VIIa Betriebsausschuss für Seniorenzentren

Der Punkt 1.2 wird wie folgt ergänzt: Der Betriebsausschuss ist Vergabeausschuss im Sinne der Vergabeordnung.

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Der Betriebsausschuss berät den ASMG und den Stadtrat über allgemeine und neue Entwicklungen in der Begegnungskultur. Quartiersintegration, Unterbringung und Pflege von Senior*innen
- Die Betriebsleitung unterrichtet gemäß Eigenbetriebs-VO NRW den Ausschuss über alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere Regelmäßige Berichterstattung über die sachliche und fachliche Betriebsführung, Belegungs- und Personalsituation
- Vierteljährliche bis halbjährliche Prüfung von Einnahmen-Ausgaben incl. Schuldenstand
- Die Entwicklung von betrieblich relevanten Rechtsvorschriften und Förderbedingungen
- Jährlicher Rechnungsabschluss, Bilanz und Finanzplanung, Beschluss über den Wirtschafts- und Investitionsplan, Vergaben über Lieferungen und Leistungen im Wert von mehr als 500.000 EUR
- Berichterstattung und Beratung über den Bau von Ersatzbauten inkl. Planungsdetails und Finanzierungsstand sowie zwischenzeitlicher Umsiedlung der Heimbewohner

Die Mitteilungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Einblick in das Berichtswesen an die „Heimaufsicht“ sowie Mitteilung von deren Prüfungsergebnissen

IX Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Konzeptionierung und Strukturierung von zielgruppenorientierter Kinder- und Jugendbeteiligung mit JHA
- Empfehlung über die Auswahl externer Anbieter zur Durchführung

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

komplexer Beteiligungsverfahren nach Empfehlung des Beirates
Bürgerbeteiligung

Die Entscheidungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Ausgestaltung und Veröffentlichung der Vorhabenliste
- Erledigung der Empfehlungen des Beirates Bürgerbeteiligung

XII Schulausschuss

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Offene Ganztagschulen
- Benennung von Schulen
- Bau, Unterhaltung und Sanierung von Schulgebäuden- und anlagen inkl. Außenanlagen und Schulsportplätzen
- Schulassistenzen / Integrationsassistenzen
- Schulentwicklungsplanung (Grundschule, Sek I)

XIII Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Der Punkt 1.5 wird zum Entscheidungsrecht.

Die Empfehlungsrechte werden wie folgt ergänzt:

- Schulassistenzen / Integrationsassistenzen
- Offene Ganztagschulen
- Die Streichung des Punktes 2.4 wird abgelehnt.
- Der bisherige Entscheidungspunkt 2.10 wird Empfehlungsrecht.

XV Baumkommission

Die vorgeschlagene Änderung von 1.1 wird abgelehnt.